

den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie Ich, bei solcher Betrachtung, diesem Werke die Sanction geben könne? Dennoch will Ich es, weil Ich es kann, und, daß Ich es kann, verdanke Ich Ihnen allein, meine Herren. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die vor der Sanction begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen wollen und daß es unserem vereinten redlichen Streben auf verfassungsmäßigem Wege gelingen wird, es den Lebensbedingungen Preußens immer entsprechender zu machen. Ich darf dies Werk bestätigen, weil Ich es in Hoffnung kann. Das erkenne ich mit allerwärmstem Danke gegen Sie, meine Herren, und Ich sprech' es gerührt und freudig aus, Sie haben den Dank des Vaterlandes verdient. Und so erklär' Ich, Gott ist des Zeuge, das Mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist. Allein, Leben und Segen der Verfassung, das fühlen Ihre und Alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab.

Sie, meine Herren, müssen Mir helfen und die Landtage nach Ihnen und die Treue Meines Volkes muß Mir helfen wider die, so die Königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihren Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit; wider die, welche diese Urkunde gleichsam als Ersatz der göttlichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten; alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf den Siegen unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungs-Eides, so wie des neuen Schwures „der Treue und des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung“; mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist die, daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde — denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es also Mein Wohlgefallen ist, Gott weiß es! sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum aber will Ich auch regieren. — Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war Meine Loosung seit zehn Jahren, das ist sie heut und soll es bleiben, so lange Ich athme.

Ehe Ich zur Handlung des Tages schreite, werde Ich zwei Gelöbniße vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die zehn verflossenen Jahre Meiner Regierung.

Zum Ersten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich die Gelöbniße, die Ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Zum Zweiten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches Ich am 11. April 1847 ausgesprochen: „Mit Meinem Hause dem Herrn zu dienen.“ — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott mir helfe! — Dies Gelöbniß steht über allen anderen, es muß in einem Jeden enthalten sein und alle anderen Gelöbniße, sollen sie anders Werth haben, wie lauterer Lebenswasser durchströmen.

Jetzt aber und indem Ich die Verfassungs-Urkunde kraft Königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Und nun befehle Ich das bestätigte Gesetz in die Hände des Allmächtigen Gottes, dessen Walten in der Geschichte Preußens handgreiflich zu erkennen ist, auf daß Er aus diesem Menschen-Werke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unser theures Vaterland: nämlich der Geltendmachung Seiner heiligen Rechte und Ordnungen! Also sei es!

Hierauf folgte die Beeidigung der Verfassung durch die Mitglieder des Staats-Ministeriums, die beiden Kammer-Präsidenten und die sämmtlich erschienenen Mitglieder der ersten u. zweiten Kammer.

Wir lassen noch das Protokoll folgen, welches über die Handlung in ihrem ganzen Verlaufe aufgenommen worden ist.

Geschehen im Königl. Schlosse zu  
Berlin am 6. Februar 1850.

Nachdem die in der Verfassungs-Urkunde für den preussischen Staat vom 5. Decbr. 1848 vorbehaltene Revision derselben beendet und die nach den Ergebnissen dieser Revision umgearbeitete Verfassungs-Urkunde unter dem 31. Januar 1850 von des Königs Majestät vollzogen worden, haben Allerhöchstdieselben den heutigen Tag dazu bestimmt, daß nach Art. 54 und 119 der revidirten Verfas-